



Bundesnetzagentur

Evaluierungsbericht nach § 33 Abs. 1 ARegV

Bundesnetzagentur

Auftaktworkshop zum Evaluierungsbericht

Bonn, 25.11.2013



www.bundesnetzagentur.de

Begrüßung

Herr Peter Franke,
Vizepräsident der Bundesnetzagentur

Vorstellung Ziele und Agenda

Herr Ralf Eggert, IFOK



- Über das Vorgehen und den aktuellen Arbeitsstand bei der Evaluierung der Anreizregulierungsverordnung informieren.
- Die Leitfragen der Arbeitsgruppen bei der Evaluierung der Anreizregulierungsverordnung vorstellen.
- Bestehende Fragen klären.
- Ihre Hinweise und Ergänzungen einholen.



- 10:50 Uhr **Zukünftige Herausforderungen für Verteilnetzbetreiber**, Prof. Dr.-Ing. Moser, Leiter IAEW
- 11:25 Uhr **Ablauf, Struktur und Inhalt des Evaluierungsprozesses**, Frau Haller und Herr Schmidt, Bundesnetzagentur
- 12:45 Uhr **Mittagspause**
- 13:30 Uhr **Parallele Diskussionen in den Arbeitsgruppen**
 - Analyse und Bewertung des Investitionsverhaltens
 - Innovation und Innovationsfähigkeit
 - Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung
 - Alternative Regulierungssysteme
- 15:00 Uhr **Pause / Übersicht der Arbeitsgruppenergebnisse**
- 15:30 Uhr **Ergebnisbericht – Interviewrunde**, Ralf Eggert, IFOK
- 15:40 Uhr **Ausblick**, Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur
- ca.15:45 Uhr Ende der Veranstaltung

„Zukünftige Herausforderungen für Verteilnetzbetreiber“

Prof. Dr.-Ing. Moser, Leiter IAEW

„Ablauf, Struktur und Inhalt des Evaluierungsprozesses“

Wolfgang Schmidt, Bundesnetzagentur
Barbie Haller, Bundesnetzagentur



Warum Evaluierung?

Evaluierung erfordert messbare Ziele

Bearbeitungsweise und Fragestellungen („Leitfragen“)

Prozessgestaltung und weiterer Ablauf



➤ *Weil wir müssen!*

■ Gesetzlicher Auftrag § 33 Abs. 1 ARegV

*„Die Bundesnetzagentur legt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum **31. Dezember 2014** einen Bericht mit einer **Evaluierung** und Vorschlägen zur **weiteren Ausgestaltung** der Anreizregulierung vor.*

*Der Bericht enthält Angaben zur **Entwicklung des Investitionsverhaltens** der Netzbetreiber und zur **Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Vermeidung von Investitionshemmnissen**. [...]*“



- *Weil die Energiewelt heute eine andere ist als 2006 erwartet wurde.*
- Geänderte Rahmenbedingungen
 - Energiewende in Deutschland
 - Massiver Ausbau der Erneuerbaren Energien
 - Struktur der Energieversorgung ändert sich
 - Massiver Ausbau der Stromübertragungsnetz und Umbau der Verteilernetze
 - Europa
 - Fortschreitende Integration des (Energie-)Binnenmarktes
 - Integrierte Netzausbauplanung bei Strom und Gas



➤ *Weil ggf. grundlegende Änderungen lange brauchen werden.*

■ Längere Vorlaufzeiten für Änderungen und Weiterentwicklungen sind zwangsläufig:



- Viele Stakeholder: Allein in Grundgesamtheit für Stichprobe 631 Gas- und 652 Stromverteilernetzbetreiber, dazu Fernleitungs- und Übertragungsnetzbetreiber, Landesregulierungsbehörden und die Bundesnetzagentur
- 2015 ist nächstes Basisjahr für Gasnetzbetreiber
- System aktuell auf dem Weg in Routinen mit Beharrungsvermögen

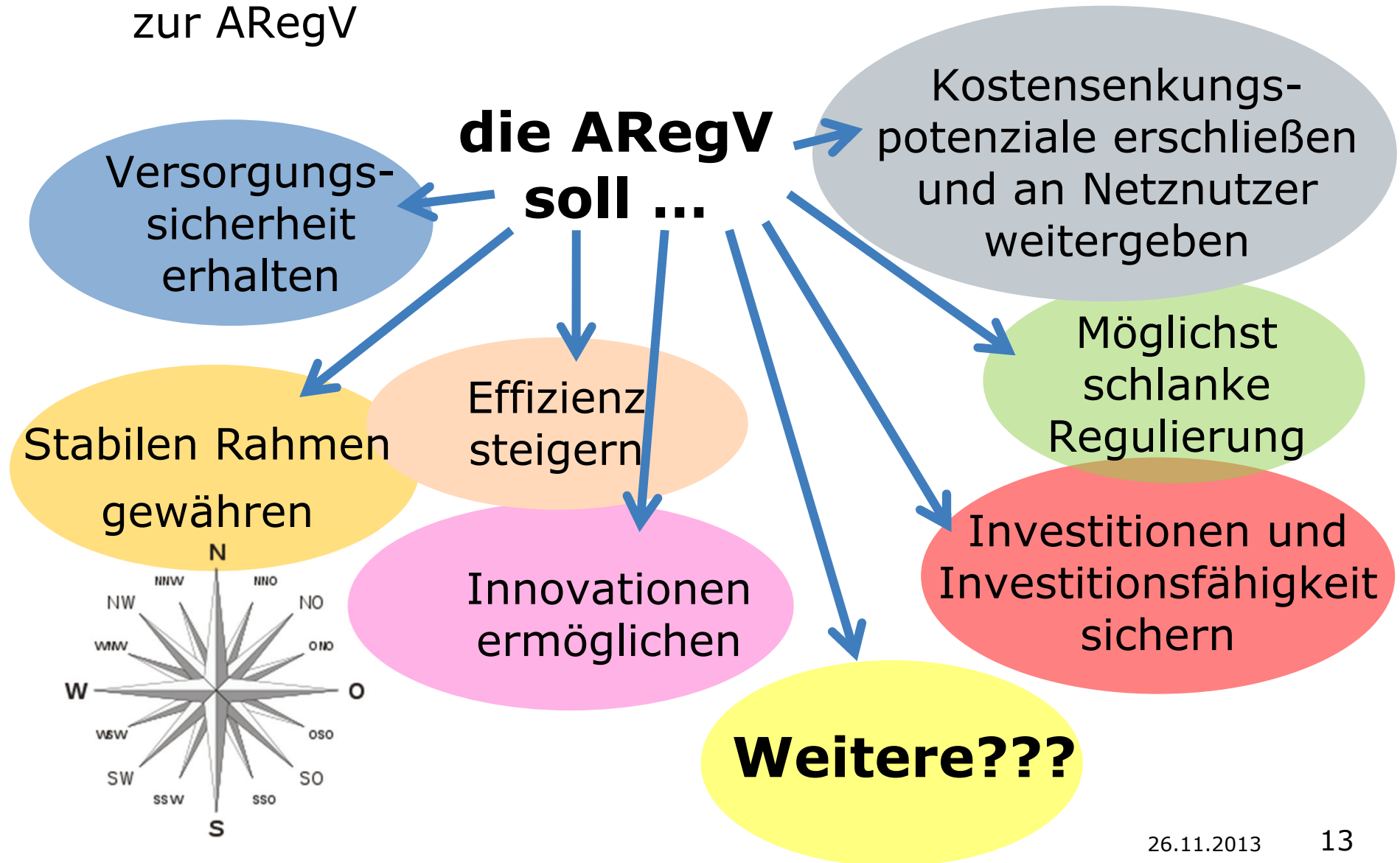


- Was muss eine Evaluierung liefern, um Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung der ARegV zu rechtfertigen?
1. Es sind **Ziele** zu bestimmen, die durch die ARegV erreicht werden sollten und sollen. Für eine Überprüfung soll Zielerreichung **messbar** gemacht werden.
 2. Es sind „**Leitfragen**“ zu formulieren (und zu beantworten), um die Erreichung aller relevanten Ziele beurteilen zu können.
 3. Es sind **Herangehensweisen** für die Beantwortung der Fragen abzuwägen und auszuwählen.





- Bericht zur Einführung der ARegV und Begründung zur ARegV





- Arbeitsschwerpunkt entsprechend der Zielebenen

Versorgungsqualität

Effizienz

Kosten- und Erlösentwicklung

Investitionsverhalten

Innovation und Innovationsfähigkeit

Verfahrensvereinfachung

Alternative Regulierungssysteme



Ziel:

„Versorgungsqualität soll erhalten bleiben!“



Frage:

„Hat die ARegV einen Einfluss auf die Versorgungsqualität?“



Mittel:

„Auswertung *vorliegender* Verfügbarkeitswerte im Zeitablauf, vor und nach Einführung der ARegV.“



- Hat die ARegV einen Einfluss auf die Versorgungsqualität?
- Sind die Elemente der ARegV geeignet, einer abnehmenden Versorgungssicherheit rechtzeitig entgegen zu wirken?
- Welche Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Qualitätsregulierung sind denkbar?



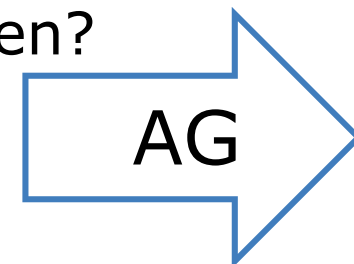
- Hat sich die Effizienz der Netzbetreiber messbar verbessert?
- Wie wirkt sich die Investitionstätigkeit der Netzbetreiber auf die Effizienzentwicklung aus?
- Verhindert der Effizienzvergleich in seiner derzeitigen Ausgestaltung Investitionen in innovative Technologien?
- Sind die Verfahren zur Absicherung des Effizienzvergleichs angemessen ausgestattet?
- Welche Verbesserungs-/Vereinfachungspotenziale bei der Durchführung der Effizienzvergleiche sind erkennbar und vorstellbar?



- Wie haben sich Kosten und EOG entwickelt? Was sind die Gründe für die Entwicklung? Welche Entwicklungen sind bereits heute absehbar?
- Wie hat sich der wirtschaftliche Erfolg von Netzbetreibern entwickelt? Was sind die Gründe für die Entwicklung?
- Wie sind die einzelnen Instrumente der ARegV hinsichtlich der Wirkung auf Kosten und Erlöse zu bewerten?
- Wie wirkt die Anreizregulierung auf den Endkunden? Profitiert er? Wie haben sich die Netzentgelte entwickelt?
- Welches sind die wesentlichen Determinanten der EOG Entwicklung?



- Hat sich das Investitionsverhalten der Netzbetreiber seit Einführung der ARegV verändert?
- Sind die Investitionen der Netzbetreiber im Rahmen der ARegV ausreichend, um die Versorgungssicherheit und -qualität sicherzustellen?
- Welche Bedeutung hat das noch in Betrieb befindliche Sachanlagevermögen jenseits der kalkulatorischen Nutzungsdauer? Welchen Vorteil hätte ein technisch-wirtschaftliches Anlageregister zur Beurteilung der v. g. Frage gehabt?
- Welche Netzbetreiber sind in welchem Umfang von möglichen Investitionshemmnissen betroffen?



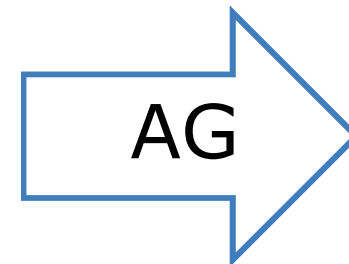


- Was kann unter innovativen Maßnahmen verstanden werden?
- In welchem Umfang und mit welchem Ziel wurden innovative Maßnahmen von den Netzbetreibern durchgeführt?
- Gibt es insbesondere Hinweise auf eine Schieflage der Anreize zu Gunsten von Investitionen in konventionellem Netzausbau und zu Lasten von innovativen Maßnahmen?
- Wie wirken die Elemente der ARegV auf die Tätigkeit im Bereich F & E?
- Gibt es Hinweise auf regulatorische Hemmnisse bei F & E Tätigkeit, Einsatz innovativer Technologien oder sonstigen Flexibilitätsoptionen?





- Wie hat sich die Netzbetreiberstruktur seit Einführung der Anreizregulierung verändert?
- Wie hat sich die Zahl der Teilnehmer am vereinfachten Verfahren seit Einführung der Anreizregulierung entwickelt?
- Welchen Aufwand verursachen die einzelnen Prozesse der ARegV?
- Welche konkreten Verfahrensprobleme sind bei der Anwendung der Anwendung der ARegV identifiziert worden?





- Welche Vorschläge zur grundsätzlichen Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens (alternative Regulierungssysteme) kommen in Betracht?
- Wie sind diese ökonomisch zu bewerten?
- Welche internationalen Entwicklungen der Regulierungssysteme sind für die Weiterentwicklung relevant?
- Welche neuen regulierungsökonomischen bzw. – theoretischen Erkenntnisse liegen vor (z.B. zum Investitionsverhalten)?
- Welche Änderungen des bestehenden Regulierungsrahmens kommen in Betracht? Oder ist ein grundsätzlicher Systemschwenk erforderlich?



- „Investitionsverhalten“ – abgeschlossen
 - Erstellung und Abstimmung **Erhebungsbogen**
 - EHB entwickelt, im LÄA vorgestellt und im Internet konsultiert
 - Ca. 50 Stellungnahmen zum Erhebungsbogen liegen vor und befinden sich in Auswertung
 - **Stichprobe** der Netzbetreiber, am 15.11.13 gezogen
 - 73 Gasnetzbetreiber, 631 in Ausgangslotterie, 526 nach Anwendung Verhältnismäßigkeitskriterium
 - 109 Stromnetzbetreiber, 652 in Ausgangslotterie, 534 nach Anwendung Verhältnismäßigkeitskriterium
 - 15 Dopplungen

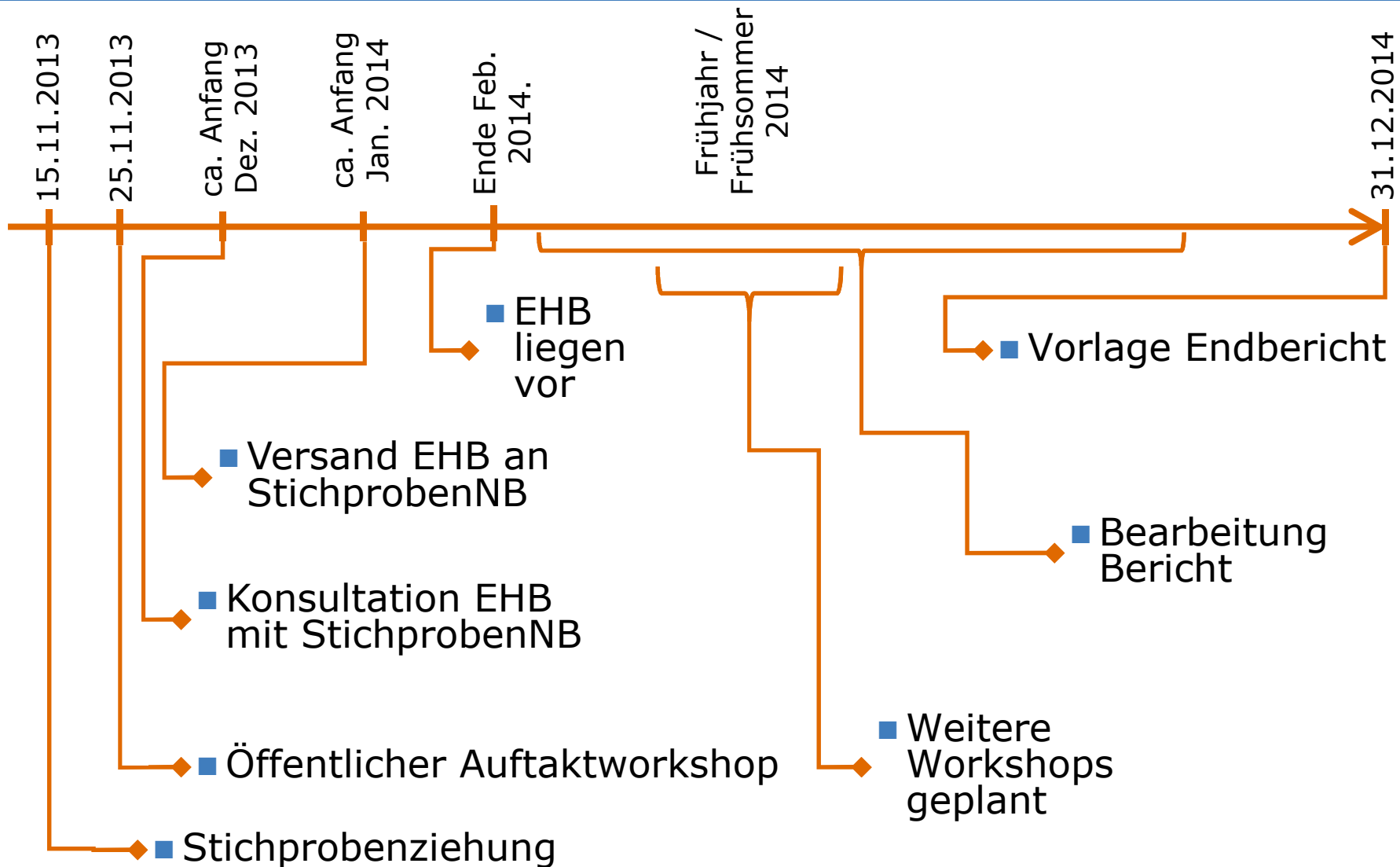


- Unangemessenheit:
 - Konsultationsfrist zu kurz
 - Datenumfang zu groß
 - Befüllungsaufwand zu groß & unnötig (vorliegende Daten)
- Ungeeignetheit:
 - Qualitative Fragen statistisch nicht belastbar und schwer auszuwerten
 - Kennzahl Eigenkapitalrendite nicht vergleichbar
- Unbefüllbarkeit:
 - Aufteilung nach Ersatz-/Erweiterungsinvestitionen etc. nur mit erheblichem Aufwand möglich
 - Datenverfügbarkeit bzw. -konsistenz für ostdeutsche Netze nur eingeschränkt gegeben
 - Bei Konzessionen und Netzveränderungen Datenverfügbarkeit und Informationsgehalt fragwürdig.



- „Investitionsverhalten“ - Anstehend & in Bearbeitung:
 - (weitere) Abstimmung Erhebungsbogen
 - Überarbeitung EHB (nach Konsultation und Workshop) und Versendung als Einzelverwaltungsakt an Stichprobenunternehmen
 - Auswertung der Stellungnahmen zum EHB und Erstellung des „finalen“ EHB
 - Versendung und Eingang der EHB
 - Versendung des „finalen“ EHB an Stichprobenunternehmen (nach Weihnachten)
 - Bearbeitungsfrist: ab Anfang Januar 4 Wochen OHNE Fristverlängerung
 - Rücksendung durch Netzbetreiber bis Mitte Februar 2014

Prozessgestaltung und weiterer Ablauf





- **Gutachterliche** Unterstützung:
 - **Kommunikation**
 - Beratung bei Öffentlichkeitsbeteiligung und Moderation
 - heute IFOK
 - **Internationale Erfahrungen**
 - **Datenanalyse (Data-Mining)**



- Einbindung der Öffentlichkeit?
 - Workshop heute: Diskussion der Vorgehensweise, noch keine Ergebnisse
 - Weitere Workshops: Diskussion vorläufiger Ergebnisse
- Investitionsverhalten
- Kosten- und Erlösentwicklung
- Effizienz
- Ggf. Innovation und Innovationsfähigkeit
- Ggf. Alternative Regulierungssysteme
- Ziel: terminliche Bündelung verschiedener Workshops im Frühjahr 2014



- Was wir uns vom heutigen Workshop **erhoffen**:
 - Breite Beteiligung
 - Neue Ziele
 - Neue Fragen
 - Neue Herangehensweisen
 - neue Untersuchungsfelder und Herangehensweisen für den Bericht
- Was wir uns vom heutigen Workshop **nicht erwarten**:
 - Abschließende Lösungen und Einsichten
 - Schade
- Wie wir mit den Ergebnissen **umgehen** wollen?
 - Zusammenfassen und veröffentlichen
 - Auswerten und berücksichtigen



- Gelegenheit für Fragen & Anmerkungen

Arbeitsgruppen

„Analyse und Bewertung des Investitionsverhaltens“,



Kleiner Saal, Raum 1.130, grün, Moderation Herr Eggert

„Innovation und Innovationsfähigkeit“,



Kleinerer Gruppenraum, Raum 0.174, gelb, Moderation Frau Zeidler

„Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung“,



Größerer Gruppenraum, Raum 1.196, blau, Moderation Frau Scheuch

„Alternative Regulierungssysteme“,



Großer Saal, Raum 1.150, rot, Moderation Frau Piltz

Analyse und Bewertung des Investitionsverhaltens

Moderation: Herr Eggert

Bundesnetzagentur: Frau Rehn, Herr Behringer,
Herr Bergerhausen, Herr Schöpfbeck

Raum 1.130



- Hat sich das Investitionsverhalten der Netzbetreiber seit Einführung der ARegV verändert?
- Sind die Investitionen der Netzbetreiber im Rahmen der ARegV ausreichend, um die Versorgungssicherheit und -qualität sicherzustellen?
- Welche Bedeutung hat das noch in Betrieb befindliche Sachanlagevermögen jenseits der kalkulatorischen Nutzungsdauer? Welchen Vorteil hätte ein technisch-wirtschaftliches Anlageregister zur Beurteilung der v. g. Frage gehabt?
- Welche Netzbetreiber sind in welchem Umfang von möglichen Investitionshemmnissen betroffen?

Innovation und Innovationsfähigkeit

Moderation: Frau Zeidler

Bundesnetzagentur: Herr Dederichs, Herr Wiesweg,
Herr Neidert

Raum 0.174



- Was kann unter innovativen Maßnahmen verstanden werden?
- In welchem Umfang und mit welchem Ziel wurden innovative Maßnahmen von den Netzbetreibern durchgeführt?
- Gibt es insbesondere Hinweise auf eine Schieflage der Anreize zu Gunsten von Investitionen in konventionellem Netzausbau und zu Lasten von innovativen Maßnahmen?
- Wie wirken die Elemente der ARegV auf die Tätigkeit im Bereich F & E?
- Gibt es Hinweise auf regulatorische Hemmnisse bei F & E Tätigkeit, Einsatz innovativer Technologien oder sonstigen Flexibilitätsoptionen?

Verfahrens- und Verwaltungsvereinfachung

Moderation: Frau Scheuch

Bundesnetzagentur: Herr Mallossek

Raum 1.196



- Wie hat sich die Netzbetreiberstruktur seit Einführung der Anreizregulierung verändert?
- Wie hat sich die Zahl der Teilnehmer am vereinfachten Verfahren seit Einführung der Anreizregulierung entwickelt?
- Welchen Aufwand verursachen die einzelnen Prozesse der ARegV?
- Welche konkreten Verfahrensprobleme sind bei der Anwendung der Anwendung der ARegV identifiziert worden?

Alternative Regulierungssysteme

Moderation: Frau Piltz

Bundesnetzagentur: Frau Haller, Herr Sasse, Herr Westermann

Raum 1.150



- Welche Vorschläge zur grundsätzlichen Weiterentwicklung des Regulierungsrahmens (alternative Regulierungssysteme) kommen in Betracht?
- Wie sind diese ökonomisch zu bewerten?
- Welche internationalen Entwicklungen der Regulierungssysteme sind für die Weiterentwicklung relevant?
- Welche neuen regulierungsökonomischen bzw. – theoretischen Erkenntnisse liegen vor (z.B. zum Investitionsverhalten)?
- Welche Änderungen des bestehenden Regulierungsrahmens kommen in Betracht? Oder ist ein grundsätzlicher Systemschwenk erforderlich?

Ergebnisbericht – Interviewrunde mit den Leitern der Arbeitsgruppen

Herr Ralf Eggert, IFOK

Ausblick

Herr Peter Franke,
Vizepräsident der Bundesnetzagentur



Bundesnetzagentur

Bundesnetzagentur